

A. e) Dokumentationen, Projekte, Diskussionen

01) AfD-Dringlichkeitsantrag: Freundschaftlich-nachbarschaftliche Beziehung zur Tschechischen Republik

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum deprimierenden Rechtverständnis des bayerischen Landtages lesen sie den hier angehängten Text.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Zimmermann
Am Hang 19
53819 Neunkirchen-Seelscheid
E-Mail: info@AVIADOC.de
Nicht parteigebunden



Sehr bekannte Damen und Herren,

mit markigen Worten lässt sich geltendes Recht nicht eliminieren – auch dann nicht, wenn diese Worte aus dem Mund des bayerischen Staatsministers des Innern, für Sport und Integration, Joachim Herrmann, kommen. Es geht um das das „Abkanzeln“ eines von den Landtagsabgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier und der bayerischen AfD eingebrachten Dringlichkeitsantrages.¹



Die Zielsetzung dieses AfD-Antrages: Freundschaftlich-nachbarschaftliche Beziehung zur Tschechischen Republik zu intensivieren und eine ehrliche Partnerschaft auf Augenhöhe zu erreichen. Ein Antrag, der angesichts der vielfältigen wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtungen der beiden benachbarten Partnerländer nur zu verständlich ist. Er wäre problemlos auch zu realisieren, wenn die Zusammenarbeit der beiden Staaten auf Rechtsgrundlagen gegründet würde, die dem weltweit geltenden Völkerrecht entsprechen.

Dazu wären die völkerrechtswidrigen Beneš-Dekrete aus dem Jahr 1945, die bis heute Gültigkeit haben, von tschechischer Seite zurückzunehmen.² Diese waren zur Zerstörung einer „nationalen, ethnischen, rassischen oder religiösen Gruppe“ erlassen worden und sind somit als Völkermord einzustufen. Sie sind zweifelsohne mit dem europäischen Mindeststandard der Menschenrechte unvereinbar.³

Mit ihrer Forderung, eine rechtskonforme Völkerverständigung nach Rücknahme der Beneš-Dekrete zu erreichen, steht die AfD nicht allein:

1. Die Rücknahme der Beneš-Dekrete hatten auch **die österreichischen Parteien SPÖ, ÖVP und FPÖ** in einem „Drei-Parteien-Beschluss“ von der österreichischen Bundesregierung gefordert. Im Verbund mit den anderen Mitgliedstaaten und den Institutionen der Europäischen Union solle sie auf die Aufhebung von fortbestehenden Gesetzen und Dekreten aus den Jahren 1945 und 1946, die sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen in der ehemaligen Tschechoslowakei beziehen, ... hinwirken.
2. Im März 2010 hatte sich der **österreichische Bundespräsident Heinz Fischer** ebenfalls in diesem Sinn geäußert.⁴
3. Das **Europäische Parlament** „schlug in die gleiche Kerbe“: Es hatte die tschechische Regierung aufgefordert, ... fortbestehende Gesetze und Dekrete aus den

¹ Der Antrag ist einsehbar unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000000001/0000000487.pdf.

² Die Beneš-Dekrete wurden vorwiegend für die Enteignung, den Entzug der Staatsbürgerschaft und die Arbeitspflicht relevant. (<http://www.demokratiezentrum.org/wissen/timelines/benes-dekrete.html>).

³ These 24/25 der „50 Thesen zur Vertreibung“ von Prof. Dr. Dr. Alfred M. de Zayas.

⁴ <http://www.demokratiezentrum.org/wissen/timelines/benes-dekrete.html>.



Jahren 1945 und 1946 aufzuheben, soweit sie sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen in der ehemaligen Tschechoslowakei beziehen.“⁵

4. Eine Forderung nach Abschaffung der Dekrete vor dem für 2004 geplanten EU-Beitritt Tschechiens hatte auch die ungarische Regierung gefordert.⁶

Ungeachtet dieser, als Folge des an den Sudetendeutschen begangenen Völkermordes⁷ zwingenden Rechtsvorgaben, hat das tschechische Parlament (sogar mit überwältigender Mehrheit) rechtswidrig das Festhalten an den umstrittenen Beneš-Dekreten unterstrichen und erklärt, dass die Eigentumsverhältnisse unantastbar bleiben.

Der damalige **bayerische Ministerpräsident Stoiber** - offenbar rechtskundiger als der heutige Innenminister - zeigte sich „enttäuscht“ von der Entscheidung des tschechischen Parlaments und der Haltung des tschechischen Parlamentspräsidenten Vaclav Klaus. Mit den Prinzipien der Europäischen Union als Wertegemeinschaft sei diese Entscheidung nicht vereinbar, sagte Stoiber.⁸ Zur „Europatauglichkeit“ Tschechiens gehöre u.a., dass die Menschenrechte auch von Tschechien zu achten seien.

Weiterhin hatte der **(SPD-) Bundesinnenminister Schily** die tschechische Regierung aufgefordert, die umstrittenen Dekrete zur Enteignung und Ausbürgerung der Sudetendeutschen aufzuheben.

Alles ohne Erfolg: Die Aufnahme Tschechiens in die EU wurde - trotz des weiter bestehenden Rechtsverstoßes - beschlossen und zählt nach Auffassung der Verfasserin weiterhin zu den Klötzen, die wie Blei an den Standbeinen der EU haften.

Es ist nun mal so - das hatten alle Beteiligten (außer den Tschechen) erkannt - dass sich die Politik nach dem Recht auszurichten hat und nicht umgekehrt. Mit anderen Worten: Politische Entscheidungen können nur innerhalb des geltenden Rechtssystems getroffen werden. Der renommierte Völkerrechtler Prof. Dr. Schachtscheider hat diesen Sachverhalt so ausgedrückt: ***Eine Moral jenseits des Rechts gibt es nicht.***

Eine Gemeinschaft von Menschen, die nicht auf Recht gebaut ist, kann keinen Bestand haben. Das sagt auch das **Grundsatzprogramm der CSU** in der Fassung vom 05.11.2016 im Abschnitt: „Der Mensch als soziales Wesen in Gemeinschaft“:

„... Damit eine Werte- und Gesellschaftsordnung Bestand haben kann, muss der Staat ein allgemein verbindliches Rechtssystem vorgeben und durchsetzen...“

⁵ <http://www.demokratiezentrum.org/wissen/timelines/benes-dekrete.html>.

⁶ <https://tsarchive.wordpress.com/2002/04/24/meldung411180/>.

⁷ Ergebnis eines umfangreichen Gutachtens des verstorbenen österreichische Menschenrechtsexperten Felix Ermacora zur Vertreibung der Sudetendeutschen, auch in These 24 der „50 Thesen zur Vertreibung“ von Prof. Dr. Dr. Alfred M. de Zayas.

⁸ Der tschechische Parlamentspräsident Vaclav Klaus hatte sogar gefordert, den Bestand der Dekrete in den EU-Beitrittsverhandlungen zu bestätigen.



**Wie peinlich: Der bayerische Innenminister kennt sein eigenes Grund-
satzprogramm nicht und macht diejenigen nieder, die es einfordern!!!**

Der Antrag der AfD hingegen sei „rückwärtsgewandt, revanchistisch und diene ausschließ-
lich dem Ziel, Zwist und Zwietracht zwischen Bayern, Tschechien und Sudetendeutschen
zu säen.“

Weiter: „Wir sollten uns einfach nicht hasserfüllt anstarren, wie es aus dem Geist des An-
trags der AfD spricht, ... sondern mit freundschaftlichem Blick gemeinsam in die Zukunft
schauen.“

Seine Äußerungen können nur als ein mit dem Justizminister nicht abgestimmter „Schnell-
schuss“ begriffen werden. Ein Schnellschuss, wie er ihn – immer gegen die AfD gerichtet -
in den Medien, Bundestagsdebatten, Talkshows, ... einfach überall wahrnimmt. Er schließ
sich dem an. Wozu dann eigenes Nachdenken? In der Vorwahlzeit schon gar nicht!

Das Ergebnis des gestellten Antrages - Recht hin oder her – Grundsatzprogramm der
CSU hin oder her: die Entscheidung des Bayerischen Landtages lautete – rechtswidrig -
kurz und bündig: Abgelehnt.⁹

Ein Tiefpunkt im Rechtsverständnis des bayerischen Landtages.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Zimmermann

Am Hang 19

53819 Neunkirchen-Seelscheid¹⁰

23.05.2019

⁹ https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Folgedrucksachen/0000000001/0000000354.pdf.

¹⁰ Im Rahmen eines „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ von ihrem in Ost-Brandenburg gelegenen Bauernhof vertrieben.

